



Grand Conseil
Commission de la justice

Grosser Rat
Justizkommission

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Beschluss zur Schaffung zwei Stellen als Kantonsrichter

Beschluss zur Schaffung einer juristischen Einheit bei den Gerichten

1. Ablauf der Arbeiten

Die Justizkommission (JUKO) ist am Donnerstag, 27. April 2023 im Sitzungszimmer Nr. 2 im Parlamentsgebäude in Sitten zusammengetreten.¹

Justizkommission

Mitglieder	27.04.2023
GANZER Stéphane, PLR/FDP, Präsident	X
AYMON-CONSTANTIN Charlotte, Le Centre, Vizepräsidentin	X
CIPOLLA Alexandre, UDC, Berichterstatte	X
AMHERD-BURGENER Andrea, Die Mitte Oberwallis	X
CHASSOT Emmanuel, Le Centre	X
CRETTON Sandra, Le Centre	X
DESMEULES Jérôme, UDC	entschuldigt
JÄGER Lukas, SVPO	X
MICHELLOD Mathilde, Les Vert.e.s	X
PERRUCHOUD Sandrine, PS/GC	entschuldigt
PUTALLAZ Charles-Albert, PLR/FDP	entschuldigt
RODUIT Christian, PS/GC	X
WUEST Frédéric, PLR/FDP	entschuldigt

Parlamentsdienst

WILLINER Sarah, Adjunktin des Chefs des Parlamentsdienstes, Kommissionssekretärin

Kantonsverwaltung

TILLE Marc, Chef der Sektion Legistik des Rechtsdienstes für Sicherheit und Justiz (RDSJ)

2. Einleitung

Der Grosse Rat bestimmt auf dem Beschlussweg die Anzahl der Kantonsrichter (Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtspflege [RPfIG]) und legt auf Vorschlag des Kantonsgerichts und Bericht des Staatsrats das Maximum der juristischen Einheiten fest (Art. 18 Abs. 1 RPfIG). Gemäss Art. 67 Abs. 2 und Art. 127 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) legt das Kantonsgericht die Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen, diesem durch Vermittlung des Staatsrates vor.

¹ Der Lesefreundlichkeit halber wird im vorliegenden Bericht zur Bezeichnung von Frauen und Männern jeweils die männliche Form verwendet.

Am 10. Februar 2022 forderte das Kantonsgericht in einem Schreiben unter anderem die dringende Schaffung von zwei Stellen als Kantonsrichter. Während seit 1999 zwei zusätzliche Richterstellen geschaffen wurden, haben die Anzahl Gerichtsschreiber um fast 30% zugenommen. Ein Richter ist heute für über 2.5 Gerichtsschreiber zuständig. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Fälle um 8.8%. Hinzu kommt die Zunahme der Komplexität der Fälle. Ausserdem wurden durch neue gesetzliche Bestimmungen der eidgenössischen Verfahrensordnungen (ZPO und StPO) zusätzliche Rechtsmittel geschaffen. Zu erwähnen sind insbesondere der neue Artikel 397 Absatz 5 der revidierten StPO, die am 1. Januar 2024 in Kraft treten wird und vorsieht, dass die Beschwerdeinstanz innerhalb von 6 Monaten entscheiden muss sowie der neue Artikel 408 Absatz 2, wonach das Berufungsgericht innerhalb von 12 Monaten entscheiden muss. Der aktuelle Rückstand bei der strafrechtlichen Abteilung beim Kantonsgericht wird demnach ab dem nächsten Jahr gesetzeswidrig sein.

In demselben Schreiben beantragte das Kantonsgericht neben den zwei zusätzlichen Richterstellen mehrere weitere Stellen. Es ersuchte um die erneute Anstellung von Hilfsgerichtsschreibern, indem die Zuweisung der 2019 beschlossenen Lohnsumme von 1'200'000 Franken für die Jahre 2023, 2024 und 2025 verlängert wird. Die Gerichte haben die zusätzliche Lohnsumme für die Einstellung von rund zehn Hilfsgerichtsschreibern verwendet, wodurch der Anstieg der Bestände sowie die Verfahrensdauer auf einem noch akzeptablen Niveau gehalten werden konnten. Der Staatsrat stellt in seinem Bericht vom 21. Dezember 2022 fest, dass das Kantonsgericht angesichts der Zunahme seiner Arbeitsbelastung nicht untätig geblieben ist. Das Kantonsgericht hat verschiedene Reorganisationsmassnahmen ergriffen, die jedoch noch nicht zu einer zufriedenstellenden Verringerung der Anzahl der zu behandelnden Fälle geführt haben. Die Lohnsumme von 1'200'000 Franken für die Anstellung von Hilfsgerichtsschreibern wurde im Budget 2023 genehmigt. Ergänzend beantragt das Kantonsgericht die Schaffung einer zusätzlichen juristischen Einheit, die einer 0,5 VZE eines Bezirksrichters und einer 0,5 VZE eines Gerichtsschreibers entspricht. Die Schaffung dieser juristischen Einheit erlaubt es, Personen dauerhaft und nicht nur befristet – wie dies bei den Hilfsgerichtsschreibern der Fall ist – anzustellen.

Der Antrag des Kantonsgerichts um personelle Verstärkung wird sowohl vom Bericht des Justizrats über die Funktionsweise und das Personalmanagement am Kantonsgericht vom 4. Juli 2022 als auch vom Bericht Ecoplan untermauert. Ein Vergleich mit dem Kanton Freiburg (4,4 Richter pro 100'000 Einwohner) zeigt, dass das Wallis (3,2 Richtern pro 100'000 Einwohnern) unterbesetzt ist.

3. Eintreten

Die neun anwesenden Mitglieder der JUKO sprechen sich einstimmig für Eintreten auf beide Beschlüsse aus.

4. Detailberatung

Beschluss zur Schaffung zwei Stellen als Kantonsrichter

Keine Bemerkungen

Beschluss zur Schaffung einer juristischen Einheit bei den Gerichten

Es wird bestätigt, dass die zusätzliche juristische Einheit im Budget 2023 enthalten war und genehmigt wurde.

5. Schlussabstimmung

Die neun anwesenden Mitglieder der JUKO stimmen sowohl dem Beschluss zur Schaffung von zwei Stellen als Kantonsrichter als auch dem Beschluss zur Schaffung einer juristischen Einheit bei den Gerichten zu.

Sitten, den 28. April 2023

Der Präsident

Stéphane GANZER

Der Berichterstatter

Alexandre CIPOLLA